

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 4 (1864)
Heft: 4

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

18. Niederemmenthal	49	324	6,61	6,32
19. Narwangen	107	705	6,59	6,62
20. Thun	117	755	6,45	6,10
21. Konolfingen	121	759	6,27	5,81
22. Seftigen	104	639	6,20	5,73
23. Frutigen	43	264	6,14	4,95
24. Interlaken	103	636	6,06	5,41
25. Bruntrut	111	668	6,02	6,92
26. Oberhasli	48	287	5,96	5,15
27. Delsberg	50	296	5,92	6,18
28. Signau	152	862	5,67	5,54
29. Trachselwald	142	798	5,62	5,89
30. Schwarzenburg	49	238	4,86	5,03
31. Fremde	23	164	7,13	8,05

Die Rekruten sind sorgfältig in diejenigen Amtsbezirke eingereiht worden, in welchen sie die Schulen besuchten. Hatte großer Wohnungswechsel stattgefunden, so wurde der Betreffende demjenigen Amtsbezirke zugetheilt, dessen Schulen er am längsten besuchte. (F.f.)

Mittheilungen.

Bern. Der Große Rath hat in seiner Sitzung vom 27. Januar, anlässlich der Budgetberathung, den Ansaß von Fr. 2500 für Reiseentschädigung an die Synodalen mit großer Mehrheit genehmigt und den Antrag von Herrn Bützberger, die Regierung mit Vorlegung eines Gesetzesentwurfs zu beauftragen, nach welchem den Mitgliedern der Schulynode außer den Reiseentschädigungen auch Taggelder verabreicht werden sollen, erheblich erklärt. Ebenso wurde ein Antrag des Herrn Schmied zur Prüfung der Frage, wie der Turnunterricht in den Primarschulen eingeführt werden könne, angenommen. Wir freuen uns aufrichtig über die hierseitigen Fortschritte der obersten Landesbehörde.

Baadt. In der letzten Wintersitzung des Großen Rathes kam auch die von uns früher erwähnte Besoldungserhöhung der Primarlehrer zur Sprache. Auf den Antrag des Erziehungspräsidenten wurde die ganze Petition neuerdings verschoben.

Solothurn. Das Erziehungsdepartement dieses Kantons hat

den weisen Beschluß gefaßt, F. v. Tschudi's „Landwirthschaftliches Lesebuch für die schweizerische Jugend“ in allen Sonntags- und Abendschulen des Kantons einzuführen. Dieser Vorgang ist auch andern Schulbehörden lebhaft zu empfehlen.

Aargau. Die Erziehungsdirektion hat nach dem Vorbild von Baselland die „Heimatkunde“ angeregt, d. h. die schriftliche Beantwortung und Erledigung folgender Fragen von den Lehrern verlangt:

- 1) Lage und Gränzen des Gemeindebannes;
- 2) geographische und naturhistorische Verhältnisse;
- 3) Theile des Bannes und deren Benennung;
- 4) das Dorf und die Nebenhöfe (Stadt u. Vorstädte);
- 5) Wege und Straßen, Eisenbahnen und Telegraphen, Postverbindungen und sonstige Verkehrsmittel;
- 6) die Einwohner nach Zahl, Confession u. s. w. mit ihren Eigenthümlichkeiten;
- 7) Beschäftigung derselben (Landbau, Viehzucht, Handwerk u.);
- 8) politische, kirchliche und ökonomische Verhältnisse;
- 9) Armenwesen;
- 10) Schulwesen;
- 11) Ortsgeschichte und Sagen und
- 12) Schlußwort.

Literarisches.

„Aus Ost und West“. Erzählungen, Novellen und Gedichte von J. J. Romang.

Wir Lehrer bedürfen neben der in unsern Beruf einschlagenden Literatur auch noch einer edeln, unterhaltenden Lektüre, damit wir zuweilen des beruflichen Alltagslebens vergessen. Was in dieser Richtung unsere klassischen Dichter Schiller und Göthe für Dienste leisten können, haben wir schon vielfach erfahren. Was sollte wohl außer der Religion und vielleicht noch der Musik unser Geistesleben mehr aufzufrischen vermögen, als die Poesie. Als Lehrer sind wir nun wohl auch angewiesen, darauf zu achten, was unsere Literaten und Dichter der Gegenwart, namentlich unsere Schweizer und ganz besonders unsere Berner auf diesem Gebiete zu Tage fördern.

Eine allerliebste hier einschlagende Erscheinung ist das oben erwähnte Bändchen.

Obergerichtsschreiber Romang, der übrigens als hervorragender Bernerdichter bereits bekannt ist, bietet uns hier eine recht willkommene Gabe, die wir um so mehr zu schätzen wissen, da wir bis dahin